

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im	<b>Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms</b>
zur Vorberatung im	<b>Ortschaftsrat Weilheim</b>
zur Vorberatung im	<b>Ortschaftsrat Pfrondorf</b>
zur Vorberatung im	<b>Ortschaftsrat Bühl</b>
zur Vorberatung im	<b>Ortsbeirat Lustnau</b>
zur Vorberatung im	<b>Ortsbeirat Südstadt</b>
zur Vorberatung im	<b>Ortschaftsrat Kilchberg</b>
zur Behandlung im	<b>Gemeinderat</b>

---

<b>Betreff:</b>	<b>Klimaschutzprogramm; Windkraftnutzung auf dem Gemeindegebiet Tübingen</b>
Bezug:	11f/2020
Anlagen:	Suchraeume Windkraftanlagen

---

## Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bekräftigt das Ziel des Klimaschutzprogramms, Windenergie auf dem Gemeindegebiet Tübingen zur Stromerzeugung zu nutzen.
2. Der Gemeinderat unterstützt, dass die Stadtwerke Tübingen naturschutzfachliche Untersuchungen auf der Gemarkung Tübingen für die Errichtung von bis zu zehn Windkraftanlagen auf den windhöffigsten Flächen im Schönbuch bei Pfrondorf, im Rammert und auf den Härten in Auftrag geben.
3. Sofern die naturschutzfachlichen Untersuchungen eine grundsätzliche Realisierbarkeit eines oder mehrerer Standorte zum Ergebnis haben, soll von der Stadtverwaltung zusammen mit den Stadtwerken eine konkrete Standortprüfung durchgeführt werden. Ein konkreter Verfahrensvorschlag wird dem Gemeinderat hierzu vorgelegt werden. Diese Standortprüfung schließt auch die Beteiligung der Tübinger Bevölkerung und der Nachbarkommunen mit ein.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Stadtverwaltung entstehen keine Kosten. Bei den Stadtwerken Tübingen (swt) werden für eine Grobuntersuchung der drei Suchräume Kosten in Höhe von ca. 50 bis 100 t€ entstehen. Für genehmigungsfähige Untersuchungsergebnisse ist mit ca. 200 bis 300 t€ bei den swt zu rechnen.

### **Begründung:**

#### 1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Tübinger Klimaschutzprogramm hat der Gemeinderat das Ziel formuliert, die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im Portfolio der Stadtwerke von 200 GWh im Jahr 2020 auf 600 GWh im Jahr 2030 zu verdreifachen. Dafür soll gemäß Maßnahmenoption S2; II. auch die Erzeugung von Strom aus Windkraftanlagen auf dem Tübinger Gemeindegebiet beitragen.

Aktuell liegt der Jahresstrombedarf in Tübingen bei rund 400 Millionen Kilowattstunden (= 400 GWh/a). Aufgrund der Sektorkopplung ist von einer Verdopplung des Tübinger Strombedarfs auszugehen. Auf dem Tübinger Gemeindegebiet werden trotz zahlreicher Maßnahmen der Stadtwerke, der GWG und der Stadtverwaltung in den zurückliegenden Jahren wie beispielsweise die Solardachprogramme von GWG, SWT und Stadt, wiederholte Ansprachen von Eigentümer\_innen großer Dachflächen, das swt-Energiedach, PV-Förderprogramme oder Klärgasverstromung derzeit nur circa 25 GWh/a Strom aus Erneuerbaren Energiequellen gewonnen: Es wird also lediglich 6 % des derzeitigen Strombedarfs aus lokalen Quellen bereitgestellt. Für den Klimaschutz, die Vorbildfunktion, der Entlastung der Stromtransportnetze, die Eigenverantwortung beim Stromverbrauch, und die Reduktion der Energieimporte sieht das Klimaschutzprogramm auch einen deutlichen Ausbau der lokalen Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien vor.

#### 2. Sachstand

Schon Anfang des letzten Jahrzehnts haben die Stadtwerke Tübingen Windmessungen im Rammert durchgeführt, um die Wirtschaftlichkeit eines Windparks zu prüfen. Die gemessene Windstärke von 5,3 m/s reichte unter den damaligen Bedingungen nicht aus. Daher wurde das Projekt nicht weiterverfolgt.

Mittlerweile haben sich die Bedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb von Windrädern in Süddeutschland aber deutlich verbessert. Mit dem neuen EEG sind die Vergütungen an windschwächeren Standorten in Süddeutschland erhöht worden. Die neueste Anlagengeneration erzeugt bei geringerer Windstärke mehr Strom. Der Ausbaustopp an der Küste und die fehlenden Stromleitungen erhöhen die Sinnhaftigkeit von Windkraftanlagen nahe am Verbrauchsschwerpunkt im Süden Deutschlands. Auch die Einführung der CO<sub>2</sub>-Steuer lässt die Konkurrenzfähigkeit von erneuerbar erzeugtem Strom wachsen. Somit kommen inzwischen auch Gebiete mit geringeren Windgeschwindigkeiten für eine Nutzung in Frage als früher (siehe Anlage).

Das größte Hindernis für den Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg ist daher nicht mehr die Wirtschaftlichkeit, sondern der Mangel an geeigneten Flächen. Dies bezieht sich nicht auf die Windhöflichkeit, sondern auf mangelnde politische Zustimmung und naturschutzfachliche Restriktionen.

Auf dem Gemeindegebiet Tübingen sind zwar im Hinblick auf die Windhöffigkeit nur mittelmäßige Standorte für Windräder vorhanden. Wenn sich aber Gemeinderat und Bevölkerung mehrheitlich für Windkraftanlagen innerhalb des Gemeindegebietes aussprechen, ist dies ein Vorzug, der leider in vielen windreichen Standorten des Landes (insbesondere im Schwarzwald) derzeit nicht gegeben ist. Die Flächen in den drei möglichen Suchräumen für Windkraftstandorte befinden sich im Stadtwald, in Privatwald und im Staatswald. Die Prüfungen sollen auf den städtischen und staatlichen Forst fokussiert werden. Für eine Standortsuche im Staatswald ist es dabei unabdingbar, zunächst eine politische Willensbekundung des Gemeinderates einzuholen. Nur Standorte in Gemeinden, in denen diese vorliegt, werden vom Landesforstbetrieb bearbeitet.

Die begleitende Repräsentativbefragung zum Klimaschutzprogramm hat bei der Frage nach Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet eine mittlere bis hohe Zustimmung mit „sehr gut“ und „eher gut“ von 30 % und 26 % ergeben. „Eher schlecht“ und „sehr schlecht“ bewerteten 8 % bzw. 6 % der Befragten den Vorschlag, auf dem Tübinger Gemeindegebiet Windkraftanlagen zu bauen. Im Rahmen der vorgesehenen Befragung (hier Sektor Strom) mit der BürgerApp können alle Bürgerinnen und Bürger wieder ein Votum zur Windkraftnutzung auf dem Gemeindegebiet Tübingen abgeben.

Bei der Befragung der Verbände und Institutionen zum Entwurf des Klimaschutzprogramms wurde oftmals von Seiten der Naturschutzverbände darauf hingewiesen, dass bei der Maßnahme S2 ökologische Aspekte zu berücksichtigen sind, sowie das aufgrund der Windhöffigkeit Windkraftanlagen kritisch gesehen werden. Das Regierungspräsidium dagegen begrüßt den Vorschlag, dass die Stadtwerke weitere erneuerbare Erzeugungsanlagen in ihr Portfolio aufnehmen. Auch Fridays-for-Future Tübingen befürwortet den Ausbau von Wind- und PV-Freiflächenanlagen und die Prüfung vorhandener Flächen auf der Gemarkung.

Inwieweit die Tübinger Standorte unter Naturschutzgesichtspunkten geeignet sind, müssen detaillierte Untersuchungen erst in Erfahrung bringen. Hierbei handelt es sich um Genehmigungsvoraussetzungen, die keiner Abwägung zugänglich sind. Standorte, die unbeherrschbare Konflikte mit geschützten Arten wie z. B. dem Milan oder Fledermausarten produzieren, scheiden im Suchverfahren automatisch aus. Es ist unwahrscheinlich, dass sich alle unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Betracht kommenden Flächen auch unter Naturschutzgesichtspunkten für Windkraftanlagen eignen. Daher muss ein Suchlauf zunächst größer angelegt sein und möglichst viele Flächen erfassen, um mit einiger Wahrscheinlichkeit einen genehmigungsfähigen Standort für einen Windpark zu finden.

Erst nachdem naturschutzfachliche Untersuchungen eine Realisierung möglich erscheinen lassen, sollen die dann konkretisierten Standortoptionen einer vertieften Standortprüfung unterzogen werden. Hierfür wird die Stadtverwaltung zusammen mit den Stadtwerken ein Verfahrensvorschlag erarbeiten, der neben allen fachplanerischen, liegenschaftlichen sowie wirtschaftlichen Belangen auch die angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit am Planungsverfahren berücksichtigen soll. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, um eine zum Teil kritische Haltung der Bevölkerung zur Windenergie frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen. Alle drei Suchräume befinden sich darüber hinaus am Rande der Tübinger Gemarkung zu den Nachbarkommunen Dusslingen, Kusterdingen und Dettenhausen. Eine rechtzeitige Einbeziehung der Nachbarkommunen soll im Verfahren mitberücksichtigt werden.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt daher vor, alle drei potenziell geeigneten Flächen im Schönbuch auf den Härten und im Rammert durch die Stadtwerke untersuchen zu lassen. Potenziell geeignet sind Flächen, die alle formal leicht abzuprüfenden Voraussetzungen erfüllen (zum Beispiel den Mindestabstand zu einer Wohnbebauung von 700 bis 1000 m einhalten und nicht in einem Naturschutzgebiet liegen) und ausreichend windhöffig sind. Diese Flächen liegen auf dem Tübinger Gemeindegebiet naturgemäß meist auf den bewaldeten Höhenzügen.

### 4. Lösungsvarianten

4.1 Es werden andere Gebiete als die genannten in die Standortprüfung aufgenommen.

4.2 Es wird zunächst nur ein Gebiet in die Standortprüfung aufgenommen.

4.3 Parallel zu den naturschutzfachlichen Untersuchungen soll die gesamte Standortprüfung vorgenommen werden. Dieses Vorgehen wird von der Verwaltung jedoch für nicht beschleunigend und für nicht effektiv erachtet. Da derzeit noch keine Personalressourcen in der Verwaltung zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen vorhanden sind, müssten andere Projekte, die auf die gleichen Ressourcen zugreifen wie z.B. Wohnungsbauentwicklungen zurückgestellt werden.

### 5. Klimarelevanz

Die Erzeugung von Strom aus Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Tübingen erhöht die lokale Eigenversorgung mit klimafreundlichem Strom, entlastet die Stromtransportnetze und reduziert Transportverluste. Zudem gleichen sich die Stromerzeugungslinien von Photovoltaik und Windenergie häufig aus. Pro Windkraftanlage ist je nach Standort und Anlagentyp mit einer jährlichen Erzeugung von 5 bis 9 GWh zu rechnen.

### 6. Ergänzende Informationen

Nach der Festlegung geeigneter Standorte und Sicherung der Flächen soll die Errichtung der Windkraftanlagen durch die Stadtwerke Tübingen erfolgen, sofern die Flächen nicht anderweitig vergeben werden.